

Qualitätsmerkmale anforderungsorientierter Kompetenzfeststellungsverfahren

Erstellt im IQ Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung



Die hier beschriebenen Qualitätsmerkmale wurden entwickelt vom Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“. Im Facharbeitskreis arbeiten bundesweit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Träger und Institutionen zusammen, um die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern und zu verbessern.¹ Die Erfassung und Anerkennung von berufsbezogenen und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen ist dabei ein zentraler Aspekt.

Anforderungsorientierte Kompetenzfeststellung erfasst berufsbezogene und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen z.B. durch Arbeitsproben, Tests, fachliche Feststellungsverfahren oder Assessmentcenterverfahren.²

Die hier beschriebenen Qualitätsmerkmale für anforderungsorientierte Kompetenzfeststellungsverfahren beschreiben die Anforderungen vor allem für das fachliche Feststellungsverfahren. Sie zeichnen sich durch ihren eindeutigen Berufsbezug aus und dienen:

- a) der Beurteilung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikation im Rahmen der Teil-/Anerkennung und ggf. der Vorbereitung auf eine passgenaue Anpassungsqualifizierung;
- b) zur Ermittlung der fachlichen Kompetenzen als Grundlage für eine passgenaue Nachqualifizierung und/oder für einen individuellen Bildungsplan;
- c) zur Erstellung eines Gutachtens zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. im Zuge eines Bewerbungsprozesses).

Das beiliegende Praxisbeispiel skizziert zur Verdeutlichung mögliche Zielsetzung von anforderungsorientierten Kompetenzfeststellungsverfahren im Prozess der Anerkennung und Qualifizierung - unabhängig vom Herkunftsland der Person oder der jeweiligen beruflichen Qualifikation (reglementiert/ unreglementiert).

¹ Für weitere Informationen www.intqua.de, www.migranet.org

² Vgl. Praxishandreichung - Qualitätsstandards und migrationspezifische Instrumente zur Kompetenzfeststellung und Profiling, Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH (Hrsg.), Augsburg 2008 (2. Aufl.)

1. Qualitätsmerkmal:

Das Verfahren der anforderungsorientierten Kompetenzfeststellung ist transparent

Der Zugang, das Verfahren, die Verwertbarkeit und die zuständige Stellen sind für das Individuum und alle beteiligten Akteure bekannt. Schriftliche und mündliche Informationen über das Verfahren und der Zielsetzung sind für die Individuen verständlich und nachvollziehbar. Fachliche Anforderungen (z.B. des Berufsbildes) und Bewertungskriterien sind klar, ebenso die Ergebnisdokumentation.

Indikatoren

- Zugangsmöglichkeiten, das Verfahren, fachliche Anforderungen, die Bewertungskriterien und Verwertungsmöglichkeiten sind für das Individuum und alle beteiligten Akteure beschrieben.
- Die Sprache der Informationen ist klar und verständlich.
- Das Individuum wird durch die zuständige Stelle informiert und beraten, es wird über Vor- und eventuelle Nachteile einer Kompetenzfeststellung aufgeklärt.
- Alle beteiligten Stellen sind benannt und die Zuständigkeit ist klar.
- Für die Verfahren der anforderungsorientierten Kompetenzfeststellung sind standardisierte und einheitliche Bewertungskriterien definiert.
- Am Ende des Verfahrens findet ein persönliches Auswertungsgespräch statt, dabei wird die Bewertung auch begründet.
- Das Ergebnis der Kompetenzfeststellung wird dokumentiert und ggf. in einem Bildungsplan festgehalten (siehe Qualitätsmerkmal 4)

2. Qualitätsmerkmal

Die Verfahren folgenden Grundsätzen der Validität, Objektivität und Reliabilität

Die eingesetzten Verfahren sind zur Erreichung der beabsichtigten Ziele geeignet (z.B. Kompetenzfeststellung im Rahmen einer Teil-/Anerkennung, Anpassungsqualifizierung, Nachqualifizierung). Die Ergebnisse sind unabhängig von der durchführenden Organisation, dem Ort, dem Arbeitsmarkt und der Konjunkturlage. Sie beschreiben den Kenntnisstand des Individuums.

Indikatoren

- Die jeweiligen Verfahren sind standardisiert und berufliche sowie fachliche Standards werden eingehalten.

- Am Prozess der Bewertung sind mehrere Personen beteiligt.
- Die fachliche Feststellung wird von der zuständigen Stelle bzw. in Kooperation mit dem beauftragten Bildungsdienstleister durchgeführt.
- Das fachliche Feststellungsverfahren und eine ggf. anschließende berufliche Qualifizierung werden in der Regel³ von unterschiedlichen Trägern durchgeführt.

3. Qualitätsmerkmal

Datenschutz und Vertraulichkeit innerhalb des Verfahrens der fachlichen Kompetenzfeststellung sind gewährleistet

Die Individuen sind über die Datenweitergabe informiert und damit einverstanden. Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Indikatoren

- Die Individuen werden über den Datenschutz, sowie mögliche Vor- und Nachteile der Datenweitergabe im Rahmen des Verfahrens aufgeklärt.
- Sie erhalten Einsicht in die Verfahrensunterlagen.

4. Qualitätsmerkmal

Die Ergebnisse des Verfahrens sind anschlussfähig

Die Kompetenzfeststellung schließt immer mit einer qualifizierten Beurteilung der Kompetenzen ab. Die Beurteilung ist begründet. Die Ergebnisse sind so dokumentiert, dass sie für die Zielsetzung des Verfahrens genutzt werden können. Wird das fachliche Feststellungsverfahren z.B. im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens eingesetzt, dienen die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage. Dient es zur Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktchancen, ist die Ergebnisdokumentation für Unternehmen nachvollziehbar. Kompetenzfeststellungsergebnisse müssen im Sinne der Verwertbarkeit dokumentiert werden und bundesweit vergleichbar sein.⁴ Sie fließen ggf. in einen Bildungsplan ein.

³ Es gibt Berufsbilder bzw. fachliche Feststellungsverfahren und anschließende Qualifizierungen, die z.B. nur von einer Kammer durchgeführt werden können. Ebenso ist die Trennung auf Grund von förderpolitischen Rahmenbedingungen nicht immer in der Praxis einhaltbar.

⁴ Flankierend zum Verfahren sollte entweder von der durchführenden Stelle oder einer dritten Stelle eine berufliche Beratung, eine Bildungs-/Qualifizierungsberatung zur Arbeitsmarktintegration angeboten (z.B. auch über speziel-

Indikatoren

- Die Ergebnisdokumentation entspricht der Zielsetzung.
- Es ist ein standardisiertes Dokumentationssystem implementiert und etabliert.

5. Qualitätsmerkmal

Methodenvielfalt auf Verfahrensebene ist gewährleistet

Es stehen verschiedene Methoden der anforderungsorientierten Kompetenzfeststellung zur Verfügung, die dem jeweiligen Berufsbild, der Zielsetzung (Anpassungs- oder Nachqualifizierung etc.) und den Voraussetzungen der Teilnehmenden gerecht werden.

Indikatoren

- Es wird das Verfahren bei dem Träger eingesetzt, das für das Individuum und das angestrebte Ziel passt.

6. Qualitätsmerkmal

Die fachliche Kompetenzfeststellung entspricht dem Sprachniveau des Teilnehmenden

Die Individuen müssen Fragestellungen, Tests und Aufgaben verstehen können.

Indikatoren

- Fragestellungen, Test und Aufgaben sind sprachlich klar und eindeutig.
- Gegebenenfalls müssen entsprechende Unterstützungsleistungen (z.B. berufsspezifische Deutschkurse, Dolmetscher) bereitgestellt werden.
- Das durchführende Personal ist geschult im Umgang mit Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachlern.

le Fachkurse oder berufsspezifische Deutschkurse) werden.

7. Qualitätsmerkmal

Berufliche Standards werden im Rahmen der Kompetenzfeststellung berücksichtigt

Der jeweilige berufliche Standard eines deutschen Berufsbildes bildet die Grundlage bzw. für eine Anerkennung die Voraussetzung für die Kompetenzfeststellung. Ebenso kann ggf. die Berufserfahrung in die Bewertung mit einfließen.

Indikatoren

- Die beruflichen Standards werden bei der Entwicklung von Verfahren berücksichtigt und sind Grundlage bzw. für die Anerkennung Voraussetzung des Verfahrens.
- Das eingesetzte Personal verfügt innerhalb des Verfahrens über entsprechende berufliche/fachliche Expertise und ist qualifiziert und kompetent.

8. Qualitätsmerkmal

Die zuständigen Stellen besitzen hohe Professionalität

Die Anerkennungsberatungsstellen, die zuständigen Stellen bzw. die von ihr beauftragten Bildungsdienstleister besitzen für die unterschiedlichen Ziele der fachlichen Kompetenzfeststellung auf Verfahrensebene (z.B. Anerkennung, Nachqualifizierung, Externenprüfung) und über die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten (Migrantengruppen, aufenthaltsrechtliche Fragen etc.) nötige (Rechts-)kenntnis.

Indikatoren

- Innerhalb der zuständigen Stelle gibt es wenigstens eine Fachkraft, die Kenntnis über die rechtlichen Grundlagen besitzt. Mitarbeiterfortbildungen werden angeboten.

Impressum

Herausgeber:

Kompetenzzentrum MigraNet - Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung
Tina Lachmayr - Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH
Werderstraße 2, 86159 Augsburg
Telefon: 0821 / 90799 – 20 - Telefax: 0821 / 90799 – 11
Internet: www.tuerantuer.de ; www.mirganet.org
E-Mail: kompetenz@tuerantuer.de

Autor/innen:

Andrea Agbo-Uebelherr, InnoVision Concepts UG (Haftungsbeschränkt), Augsburg.
Stephan Schiele, Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH, Augsburg
Antonia Ruf, Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH, Augsburg

Alle Rechte vorbehalten

© 2010

Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit. Koordinierungsstelle ist die ZWH – Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk